

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/101/2022

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:

Bearbeiter: Georg Wagner

Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:

24.01.2022

Aktenzeichen:

2 - 653-45 G 603

Telefon-Nr.:

02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Acht erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 30.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2021 betragen 17.843,49 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 731,85 €
Zwischensumme: 17.111,64 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 1.711,16 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **15.400,48 €**
Der **Reinertrag aus der Jagdpacht** betrug im Veranlagungsjahr 2021 **10.186,89 €**. Der gemeindliche Gesamtaufwand ist höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht. Somit ist bei der Beitragsermittlung nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand sondern der **Jagdpacht-Reinertrag** anzusetzen = **10.186,89 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Acht betragen **3.558.319 m²**
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,002863 €/m²** (10.186,89 € : 3.558.319 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Nach § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird bei festzusetzenden Beiträgen unter 10,- € je Beitragspflichtiger auf eine Veranlagung verzichtet. Die Kosten der Einziehung einer solchen geringfügigen Abgabe stehen nicht im Verhältnis zu der Höhe des Beitrages.
7. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Acht erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2021 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591 - 432300

Anlagen: